



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 25. August 2022
FD FDS 6 / 247 / 128316

MEDIENMITTEILUNG

Nationaler Finanzausgleich: Zug bleibt grösster Pro-Kopf-Zahler

Wie in den letzten Jahren muss der Kanton Zug auch 2023, relativ gesehen, wieder am meisten in den Topf des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) einzahlen: Stattliche 366 Millionen Franken oder 2864 Franken pro Kopf. Damit bewegen sich die Zahlen im Rahmen der letzten Jahre und führen einmal mehr vor Augen, in welchem Ausmass der NFA in die Finanzen der Kantone eingreift.

Der Bund brachte den Kantonen die Berechnungsgrundlagen für die NFA-Beiträge 2023 zur Kenntnis. Diese beruhen auf dem Dreijahresdurchschnitt der Bemessungsjahre 2017, 2018 und 2019.

Zug zahlt 366 Millionen Franken – Tendenz steigend

Der Kanton Zug hat 2023 stattliche 366 Millionen Franken in den NFA-Topf einzuzahlen. Mit 2864 Franken pro Einwohnerin und Einwohner handelt es sich um den höchsten pro-Kopf-Betrag aller Kantone. Er ist mehr als doppelt so hoch wie derjenige des zweitplatzierten Geberkantons. Eine Überraschung sind diese Zahlen für Finanzdirektor Heinz Tännler nicht, knüpfen sie doch an diejenigen der letzten Jahre an: «Dennoch zeigen die Zahlen einmal mehr, in welchem Ausmass der NFA in die Finanzen gewisser Kantone eingreift. Mehr als 2800 Franken pro Kopf-Beitrag ist eine stolze Summe, die wir den Einwohnerinnen und Einwohnern ja nicht einfach so in Rechnung stellen können.»

Die Prognosen der Ausgleichzahlungen sehen gemäss Berechnungen von BAK Economics für den Kanton Zug keine Entlastung vor. BAK Basel schätzt, dass unser Anteil in sechs Jahren über 400 Millionen Franken erreicht, ohne dass die Anpassungen berücksichtigt sind, welche wir aufgrund des OECD-Mindeststeuersatzes vornehmen müssen. Finanzdirektor Heinz Tännler hält fest: «Mit den NFA-Zahlungen, dem Beitrag an die Direkte Bundessteuer und den AHV-Überschüssen leistet der Kanton Zug einen ausserordentlich hohen Beitrag an den bundesweiten Wohlstand und den nationalen Zusammenhalt.»

Kontakt

Seite 2/2

Heinz Tännler, Regierungsrat
Tel. +41 41 728 36 01, heinz.taennler@zg.ch